

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2012

Nr. 2012/1131

KR.Nr. I 041/2012 (VWD)

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Risiko Fessenheim – ist Solothurn auf eine Katastrophe im ältesten AKW Frankreichs vorbereitet? (28.03.2012); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Bekanntlich liegt das älteste Atomkraftwerk Frankreichs in unmittelbarer Nähe der Schweiz und damit auch des Kantons Solothurn. Die Distanz zu den nördlichen Gemeinden Rodersdorf, Bättwil, Witterswil, Gempen und Dornach beträgt knappe 50 Kilometer. Das AKW Fessenheim gilt wegen der hohen Zahl von Zwischenfällen und seiner Lage in unmittelbarer Nähe des Rheins (unterhalb des Wasserniveaus des Kanals) in einem erdbebengefährdeten Gebiet als eines der riskantesten Atomkraftwerke. Im Falle einer nuklearen Katastrophe wären ohne Zweifel auch die Region Basel und mit ihr die solothurnischen Gemeinden des Leimentals und des Dornecks betroffen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko für Gebiete des Kantons Solothurn im Falle einer nuklearen Katastrophe im AKW Fessenheim?
2. Über welche Kommunikationswege und innerhalb von welcher Zeitspanne würde der Kanton Solothurn über einen Zwischenfall mit Austritt von Radioaktivität beim AKW Fessenheim unterrichtet?
3. Unter welchen Umständen bestünde im Falle eines Austritts von Radioaktivität im AKW Fessenheim eine Beeinträchtigung des Gebiets von Solothurner Gemeinden?
4. Bestehen Katastrophenschutzpläne für den spezifischen Fall einer radioaktiven Katastrophe im AKW Fessenheim? Wenn ja, welche?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko eines atomaren Unfalls im AKW Fessenheim? Wie schätzt er dieses im Vergleich zu schweizerischen Atomkraftwerken ein?
6. In welchen Formen steht die Solothurner Regierung mit französischen Behörden in Kontakt?
7. Wurde von Solothurner Seite die Sicherheit von Atomanlagen im benachbarten Ausland in Kontakt mit französischen Behörden jemals thematisiert?
8. Wäre der Regierungsrat bereit, sich bei den französischen Behörden für eine Stilllegung des AKW Fessenheim einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

- 3.1 *Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko für Gebiete des Kantons Solothurn im Falle einer nuklearen Katastrophe im AKW Fessenheim?*

Gemäss den einschlägigen Bundesgesetzen und -verordnungen, sind der Bund und der Betreiber für Prävention und die Bewältigung eines derartigen Szenarios zuständig. Dies ist nicht nur bei Ereignissen in der Schweiz der Fall, sondern auch bei Ereignissen im grenznahen Ausland, wie

dies bei Fessenheim der Fall wäre. Der Kanton Solothurn ist mit der Umsetzung von Massnahmen des Bundes beauftragt.

Die Beurteilung des Risikos einer nuklearen Katastrophe im AKW Fessenheim für schweizerische Gebiete ist Sache des eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI) als Aufsichtsbehörde des Bundes. Dieses nimmt ein bis zweimal im Jahr an Inspektionen der nationalen französischen Behörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) im AKW Fessenheim teil. Die letzte dieser Art hat im November/Dezember 2011 stattgefunden. Für 2012 sind bereits wieder zwei solcher Inspektionen geplant. Im Rahmen des EU-Stresstests wurde im AKW Fessenheim ebenfalls eine sogenannte inspection croisée durchgeführt.

Eine inspection croisée ist eine Inspektion, welche unter bi- oder multinationaler Beteiligung (gegenseitig) stattfindet. Da die Stresstests nach den neuen EU-Normen in Frankreich per Anfang Mai 2011 in Auftrag gegeben wurden und bei der Electricité de France (EDF) ab Juni bis Ende 2011 abgeschlossen wurden, war somit die letzte Inspektion des AKW Fessenheim mit Beteiligung des ENSI im Dezember 2011.

Die Resultate des Stresstests sind auf dem Internet veröffentlicht und unter folgendem Link einsehbar: <http://www.asn.fr/sites/rapports-exploitants-ecs/EDF/fessenheim/sources/indexPop.htm>

Für die detaillierte Definition und Auslegung des Begriffes „Risiko für Gebiete des Kantons Solothurn“ wird auf Punkt 3.5 verwiesen.

3.2 Über welche Kommunikationswege und innerhalb von welcher Zeitspanne würde der Kanton Solothurn über einen Zwischenfall mit Austritt von Radioaktivität beim AKW Fessenheim unterrichtet?

Der Kommunikationsweg funktioniert grundsätzlich gleich wie bei den schweizerischen Kernkraftwerken. Diese Wege sind international genormt und festgelegt. Die Betreiberfirma informiert die zuständige nationale Nuklearbehörde. Im Fall von Fessenheim ist dies die französische ASN. Diese leitet die Information nach internationalen Standards direkt an alle Nuklearbehörden und damit auch an die NAZ und das ENSI weiter.

Wir rechnen damit, dass die Alarmzentrale und Krisenorganisation des Kantons Solothurn maximal innert einer Stunde nach der offiziellen Information des Betreibers über den Vorfall informiert wird. Diese Zeitspanne wird benötigt, um seitens der verantwortlichen Behörden beider Länder die korrekte Information aufzubereiten, zu verifizieren und diese über die vorbereiteten Kanäle den Kantonen zu übermitteln. Die Alarmierung der Bevölkerung erfolgt anschliessend gemäss den jährlich eingeübten Prozessen innerhalb weniger Minuten.

3.3 Unter welchen Umständen bestünde im Falle eines Austritts von Radioaktivität im AKW Fessenheim eine Beeinträchtigung des Gebiets von Solothurner Gemeinden?

Bei der vorliegenden Distanz zum AKW Fessenheim von ca. 50 km Luftlinie zu unseren nächstliegenden Gemeinden ist das direkte Risiko selbst bei einer grösseren Katastrophe mit dem Ausmass nach Level 5, 6 oder 7 nach INES¹ (Kernschmelze und massiver Freisetzung von Radioaktivität mit weitreichendem Niederschlag – vergleichbar mit Fukushima, Three Miles Island oder Tschernobyl) sehr gering. Die Erfahrungen aus diesen drei Ereignissen zeigen, dass die absehbaren Strahlenwerte bei dieser Distanz unter den gesetzlichen Werten liegen.

¹ INES = International Nuclear Event Scale

Bei einem Ereignis bis zu Level 4 auf der Skala gemäss INES ist im Kanton Solothurn kaum mit Auswirkungen zu rechnen. Per Definition sind in derartigen Ereignissen die Auswirkungen lokal.

3.4 Bestehen Katastrophenschutzpläne für den spezifischen Fall einer radioaktiven Katastrophe im AKW Fessenheim? Wenn ja, welche?

Die bestehenden Katastrophenschutzpläne sind prozessorientiert aufgebaut und lassen sich daher auf jeden Störfall – sei es im Inland oder im nahen Ausland - anwenden. Deshalb bestehen keine spezifisch auf eine nukleare Katastrophe im AKW Fessenheim ausgelegten Katastrophenschutzpläne. Die vorsorglichen Massnahmen, welche zeitkritisch sind, wurden im Zonenkonzept berücksichtigt (z.B. die Abgabe von Kaliumiodidtabletten). Bezüglich Fessenheim liegen die solothurnischen Gemeinden jedoch weit ausserhalb der kritischen Zonen 1 und 2.

3.5 Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko eines atomaren Unfalls im AKW Fessenheim? Wie schätzt er dieses im Vergleich zu schweizerischen Atomkraftwerken ein?

Das Risiko wird allgemein als Produkt aus dem Ausmass und der Häufigkeit bzw. der Wahrscheinlichkeit hergeleitet. Diese Formel wird auch in der kantonalen Gefahren- und Risikoanalyse angewendet, welche durch ein departementsübergreifendes Projektteam unter der Leitung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, Abteilung Katastrophenvorsorge erarbeitet wird.

Der KKW-Störfall Inland hat bei einem Störfall des KKW Gösgen im Ausmass den Wert 5.5 (6-er Skala) erreicht – die Wahrscheinlichkeit liegt jedoch bei einem Wert von 1. Daher kommt der KKW-Störfall Inland auf einen Risiko-Wert von 5.5 und liegt im kantonalen Ranking auf Platz 68. Dies gilt entsprechend auch für einen Störfall im grenznahen Ausland.

3.6 In welchen Formen steht die Solothurner Regierung mit französischen Behörden in Kontakt?

Der Kanton Solothurn ist Mitglied der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz. Die Oberrheinkonferenz setzt sich mit ihren 12 Arbeitsgruppen, sowie im Rahmen der Trinationalen Metropolregion Oberrhein dafür ein, das Zusammenleben der Bürger aus der Südpfalz, aus Baden, dem Elsass und der Nordwestschweiz weiter zu erleichtern und zu bereichern – und zugleich den Oberrheinraum zu einem grenzüberschreitenden Modell für Europa weiterzuentwickeln. Die Arbeitsgruppe „Umwelt“ beschäftigt sich (neben anderen Bereichen) auch mit dem Umgang mit Technologie-Risiken. Dies beinhaltet auch die Sicherheit der KKW in der Region.

3.7 Wurde von Solothurner Seite die Sicherheit von Atomanlagen im benachbarten Ausland in Kontakt mit französischen Behörden jemals thematisiert?

Diese Thematik wurde in der Oberrheinkonferenz bereits vor längerer Zeit aufgegriffen und behandelt. Wir sehen keinen Anlass, die Tests und die Beurteilung der Betriebssicherheit der französischen Nuklearaufsichtsbehörde ASN anzuzweifeln, zumal die Anlage auch regelmässig durch die zuständige schweizerische Behörde ENSI¹ sowie die europäische Organisation ENSREG² besucht und beurteilt wird.

¹ ENSI = Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

² ENSREG = European Nuclear Safety Regulators Group

3.8 *Wäre der Regierungsrat bereit, sich bei den französischen Behörden für eine Stilllegung des AKW Fessenheim einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Frage der Beurteilung der Sicherheit von Nuklearanlagen liegt bei den nationalen Behörden.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Departement des Innern
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat